

---

## Mandanteninformationen

---

### Vorsteuerabzug für Amazonrechnungen

Liebe Mandantin, lieber Mandant,

im Rahmen der Buchhaltung für das 3. Quartal haben wir bei Ihren Amazoneinkäufen Besonderheiten festgestellt, für die wir Sie noch einmal sensibilisieren möchten.

Diese Information ist für Mandanten die über Amazon, Ebay oder andere Onlineplattformen Produkte für ihr Unternehmen bestellen. Um künftig den **Vorsteuerabzug weiterhin zu erhalten**, sind folgende Dinge zu beachten.

- 1.) Bitte legen Sie für Ihren betrieblichen Teil einen Businessaccount an (dieser ist kostenlos)
- 2.) Bitte hinterlegen Sie dort die **USt-ID** Ihres Unternehmens. Nur mit dieser Nummer erfolgt eine korrekte Rechnungslegung durch Amazon und andere Onlineplattformen. In allen anderen Fällen haben Sie keinen Vorsteuerabzug mehr für Rechnungen außerhalb Deutschlands, da Amazon Sie als Privatperson einordnet unabhängig von einer eventuellen Firmenbezeichnung.

Sofern Sie die USt-ID bisher nicht hatten, können wir diese für Sie beantragen. Bitte senden Sie uns hierzu eine kurze Mail oder rufen Sie uns an.

Sofern Sie keine Dienstleistungen erbringen, die zum Vorsteuerabzug berechtigen (**Ärzte, Physiotherapien, Pflegedienste**) geben Sie bitte vorsichtshalber in Ihren betrieblichen Account **keine USt-ID** an.

Sollte es Ihrerseits Rückfragen geben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernadett Großmann  
Steuerberaterin.